Regierungsrat des Kantons Schwyz

kantonschwyz

Beschluss Nr. 397/2025
Schwyz, 20. Mai 2025 / jh

Interpellation I 23/24: Sexueller Missbrauch im digitalen Raum – was tut der Kanton Schwyz?
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 31. Oktober 2024 haben Kantonsrat Andreas Imbaumgarten und acht Mitunterzeichner folgende Interpellation eingereicht:

«"Jugendliche jagen mutmassliche Pädophile" – titelte das SRF am 14. Oktober 2024. Im Tessin haben Jugendliche mutmasslich Pädophile in eine Falle gelockt, verprügelt, erpresst, erniedrigt. Die Kontaktaufnahme mit den Opfern geschah über soziale Medien, in denen sich die Jugendlichen als minderjährige Mädchen ausgaben. Das Vorgehen der Jugendlichen ist eindeutig rechtswidrig, zeigt jedoch exemplarisch auf, welche Gefahr von Fake-Profilen im Zusammenhang mit Sexualstraftätern ausgehen kann. In der Regel ist es nämlich genau umgekehrt: erwachsene Personen versuchen sich mit Fake-Profilen das Vertrauen von Minderjährigen zu erschleichen, um diese anschliessend zu sexuellen Handlungen zu überreden.

"Cybergrooming" ist die neuzeitliche Form von Anbahnung sexueller Kontakte via Internet-Chatforen. Mittels Aliasnamen werden fiktive Geschichten verbreitet, um so das Vertrauen zu erschleichen. Die Opfer werden immer tiefer hineingezogen, Bilder werden ausgetauscht und Videos erstellt. Dabei verwendet die Täterschaft Bilder aus früheren Verbindungen, verschickt diese aufbauend, das heisst immer gewagtere Bilder oder Videos, um so das Vertrauen der Forenbenützer zu erlangen. Die ahnungslosen Opfer werden aufgefordert, an sich selbst sexuelle Handlungen vorzunehmen, um eine Aufnahme davon dann eben an die vermeintliche "Freundin" oder den vermeintlichen "Freund" zu verschicken. Dabei wird mit dem Versenden angeblich eigener Fotos durch die Täterschaft ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Opfern geschaffen. Den Opfern wird so ein falsches Zeichen gesetzt, was grundsätzlich in Freundschaft und Liebe aufbauend entstehen sollte. Betroffene können schwerwiegende gesundheitliche Konsequenzen erleiden. Dabei besteht die erhöhte Gefahr psychischer körperlicher Erkrankungen, es kann eine ungestörte sexuelle Entwicklung gefährden. Mit den Möglichkeiten von KI dürfte das Erstellen von Fake-Profilen nochmals deutlich einfacher geworden sein. Die JAMES-Studie1 der ZHAW liefert zudem belastbare Zahlen zum Risiko hinsichtlich sexueller Belästigung im Netz. 60 % der Mädchen gaben in der

Studie an, bereits mindestens einmal online von einer fremden Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen worden zu sein. 19 % von allen Betroffenen waren noch unter 13-jährig. Fast die Hälfte aller Mädchen (47 %) wurden schon mindestens einmal von einer fremden Person aufgefordert, erotische Fotos von sich zu verschicken. Dass Cybergroomer sich besonders oft in sozialen Medien wie TikTok oder Instagram aufhalten und Chats wie Whatsapp nutzen, dürfte klar sein. Etwas weniger offensichtlich ist, dass sich Cybergroomer auch in Games wie etwa «"Minecraft" oder "Call of Duty" aufhalten. Diese Spiele finden oftmals online statt und verfügen ebenfalls über Chatfunktionen. Sie bieten dadurch ein einfaches Einfallstor, um mit potenziellen Opfern in Kontakt zu treten. Die Gefahren sind also vielseitig.

In der Schweiz ist der Kinder- und Jugendschutz in erster Linie Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Die Kantone sind auch für die Strafverfolgung in Fällen von Cyber-Sexualdelikten zuständig. Im September 2022 hielt die Regierung im Rahmen der Beantwortung des Postulats 3/22 "Prävention von sexueller Gewalt an Kindern im Kanton Schwyz" fest, dass die Präventionsarbeit diesbezüglich von den Schulen wahrgenommen wird. Die erwähnte JAMES-Studie kommt hingegen zum Schluss, dass der starken Zunahme der sexuellen Belästigungen mit vereinten Kräften von Bildungsanbietern, staatlichen Institutionen und Plattformanbietern begegnet werden muss. Im Tessiner-Fall begründeten die Jugendlichen ihr Vorgehen damit, dass die Behörden zu wenig unternehmen und zu lasche Strafen spreche. In sozialen Medien erhielten sie deshalb auch Verständnis für ihre Taten. Dies ist problematisch, da es sich um einen Fall von Selbstjustiz handelt.

Aufgrund dieses Vorfalls, sowie der geschilderten Problematik hinsichtlich Cybergrooming und sexueller Belästigung im digitalen Raum, bitten wir den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. *Wie hat sich die Anzahl Straftaten von sexueller Gewalt im digitalen Raum mit Einbezug von Jugendlichen (11-25 Jahre) im Kanton Schwyz über die letzten zehn Jahre entwickelt?*
2. *Was tut die Regierung konkret gegen sexuellen Missbrauch im digitalen Raum und wie viel Ressourcen werden dafür aufgewendet?*
3. *Wo konkret sieht die Regierung Verbesserungs- und damit Handlungsbedarf?*
4. *Falls die Regierung Handlungsbedarf sieht, wie werden entsprechende Massnahmen aussehen und wie priorisiert die Regierung diese?*
5. *Falls kein Handlungsbedarf vorhanden ist: worauf führt die Regierung das zurück?*
6. *Wenn die Regierung gewillt ist, entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten: Ab welchem Zeitpunkt wäre dies der Fall?*
7. *Wie schätzt die Regierung die Gefahr von Cybergrooming aufgrund von KI und Fake-Profilen ein und wie hält sie mit den aktuellen Entwicklungen Schritt?*
8. *Wie viele Ressourcen sind bei der Polizei für den Bereich Cybergrooming budgetiert?*
9. *Welche unmittelbaren und dauerhaft erreichbaren Anlaufstellen stehen Opfern von sexueller Gewalt im Kanton Schwyz zur Verfügung?*

Mit bestem Dank für die Beantwortung des Anliegens.»

[1] https://www.zhaw.ch/storage/psychologie/upload/forschung/medienpsychologie/james/2018/Bericht_JAMES_2022_de.pdf

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Cyber-Sexualdelikten haben mit der digitalen Entwicklung in den letzten Jahren markant zugenommen, wobei der Regierungsrat von einer grossen Dunkelziffer ausgeht. Gemäss einem Bericht

des Bundesrates aus dem Jahr 2023 (siehe: https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/74825.pdf) sind die Opfer zu 75 Prozent minderjährige Mädchen. Die Täter sind häufig erwachsene Männer, die sich im Netz als Gleichaltrige ausgeben. Auch andere Zahlen stützen dieses Bild: Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) meldete 2022 doppelt so viele Pädophilen-Verdachtsfälle an die Kantone wie im Jahr zuvor, oft aufgrund von Internet-Hinweisen aus den USA. Die Politik diskutiert deshalb seit langem über die Schaffung eines Straftatbestands. Da Grooming rechtlich schwer zu fassen ist, wurden in der Vergangenheit verschiedene Vorschläge für eine neue Cyber-Grooming-Strafnorm diskutiert. Diese umfassten ein breites Spektrum an Handlungen, von der ersten Kontaktaufnahme über den manipulativen Vertrauensaufbau bis hin zur Vereinbarung eines Treffens. Auch die Formen von Cyber-Grooming variieren. Manche Täter zielen auf einen sexuellen Missbrauch in direkter Begegnung ab, andere beschränken sich auf den Austausch von Texten und Bildern, ohne ein Treffen anzustreben. Doch genau dies macht es so schwierig, strafbares von straffreiem Verhalten trennscharf zu unterscheiden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das geltende Recht – konsequent angewendet – grundsätzlich geeignet ist, gegen Cyber-Grooming vorzugehen, schliesslich wird Cyber-Grooming regelmässig als Versuch zu einer sexuellen Handlung mit Kindern bestraft. Der erwähnte Bericht der Bundesrat kommt zu einer ähnlichen Schlussfolgerung. Das Hauptproblem sei nicht die ungenügende Gesetzeslage, sondern die schwierigen Ermittlungen im Alltag. Die Täter bleiben oft anonym, Beweise liegen im Ausland, was die Beweiserhebung schwierig bis unmöglich macht. Der Regierungsrat begrüsst jedoch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, namentlich mehr Kompetenzen beim Datenaustausch. Ein Projekt für einen effektiveren Informationsaustausch zwischen den Kantonen befindet sich in der Pipeline.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie hat sich die Anzahl Straftaten von sexueller Gewalt im digitalen Raum mit Einbezug von Jugendlichen (11-25 Jahre) im Kanton Schwyz über die letzten zehn Jahre entwickelt?

Seit 2020 werden im Jahresbericht der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamts für Statistik (BFS) auch Straftaten der Cyberkriminalität erfasst. In der Statistik sind auch die in diesem Bericht behandelten Cyber-Sexualdelikte aufgeführt, d. h. verbotene Pornografie, Grooming, Sextortion und Live-Streaming sexueller Handlungen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Statistik nur die bei der Polizei gemeldeten Straftaten wiedergibt und keine Angaben zur Dunkelziffer – die der Polizei nicht bekannte Kriminalität – enthält.

Im Kanton Schwyz wird auch seit 2020 eine entsprechende Statistik geführt. Insgesamt wurden in dieser Zeitspanne zehn Cyber-Sexualdelikte mit dem Modus Operandi «Grooming» von der Kantonspolizei rapportiert. Selbstverständlich ist auch hier von einer grossen Dunkelziffer auszugehen. Die verzeichneten Opfer waren jeweils zwischen 11 und 15 Jahren alt.

	2020	2021	2022	2023	2024
Fälle CH	130	141	141	128	135
Fälle SZ	3	3	0	1	3

2.2.2 Was tut die Regierung konkret gegen sexuellen Missbrauch im digitalen Raum und wie viel Ressourcen werden dafür aufgewendet?

Die Regierung betrachtet sexuelle Übergriffe als zentralen Angriff auf die Integrität und Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und setzt sich dafür ein, sie bestmöglichst zu schützen. Gerade im Bereich Grooming zählt die Regierung aber in erster Linie auch auf die elterliche Sorgfalt. Eltern können viel tun, um ihr Kind vor sexuellem Missbrauch im Netz zu schützen. Aber auch die Schulen sind gefordert. Im Postulat P 3/22 hat der Regierungsrat für die gestellten Forderungen geeignete Massnahmen aufgezeigt, wie die Prävention für Kinder im Kanton Schwyz

ausgestaltet werden soll. Er plant für die Umsetzung eine fünfjährige, im Jahr 2029 endende, Projektphase und stellt dazu rund eine halbe Million Franken und eine Begleitgruppe zur Prüfung der Umsetzung zur Verfügung. Welche Summe gegen den sexuellen Missbrauch im digitalen Raum konkret aufgewendet werden kann, kann nicht beziffert werden, da die Mittel für die Bekämpfung sexueller Gewalt an Kindern generell und nicht nur im digitalen Raum eingesetzt werden.

2.2.3 Wo konkret sieht die Regierung Verbesserungs- und damit Handlungsbedarf?
2.2.4 Falls die Regierung Handlungsbedarf sieht, wie werden entsprechende Massnahmen aussehen und wie priorisiert die Regierung diese?
2.2.5 Falls kein Handlungsbedarf vorhanden ist: worauf führt die Regierung das zurück?
2.2.6 Wenn die Regierung gewillt ist, entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten: Ab welchem Zeitpunkt wäre dies der Fall?

Aus Sicht des Regierungsrates besteht derzeit kein weiterer Verbesserungs- bzw. Handlungsbedarf. Nach Ablauf der Umsetzungsphase des Postulats P 3/22 wäre ein entsprechender Wirksamkeitsbericht jedoch angezeigt.

2.2.7 Wie schätzt die Regierung die Gefahr von Cybergrooming aufgrund von KI und Fake-Profilen ein und wie hält sie mit den aktuellen Entwicklungen Schritt?

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass – wie bei allen Cyberdelikten – die Gefahr der Täuschung aufgrund von weiterentwickelter Software im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) zunehmen wird. Auch hier kann nur mit gezielter Information und Prävention begegnet werden. Im Rahmen der Umsetzung des Postulats P 3/22 wird auch dieser Entwicklung Rechnung getragen.

2.2.8 Wie viele Ressourcen sind bei der Polizei für den Bereich Cybergrooming budgetiert?

Der Regierungsrat genehmigte in den Jahren 2019 und 2022 je zwei Stellen bei der Kantonspolizei für die Schaffung eines Fachbereichs Cybercrime. Die vier Cyberermittlerinnen und Cyberermittler haben die Aufgabe, digitale Spuren und Beweise sicherzustellen sowie auszuwerten. Weiter haben sie geschädigte und tatverdächtige Personen von Cyberkriminalität zu ermitteln und zu befragen. Ausserdem haben sie nach tatverdächtigen Personen im Cyberraum zu fahnden und diese festzunehmen (Art. 306 Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 [StPO, SR 312.0]). Zudem haben sie Aufträge von der Staatsanwaltschaft zu erfüllen, beispielsweise Krypto-Währungen zu verfolgen und sicherzustellen (Art. 307 StPO). Darüber hinaus unterstützen sie Notsuchen nach vermissten Personen durch digitale Abklärungen und retten so unter Umständen Menschenleben (§ 9b Polizeigesetz vom 22. März 2000 [PolG, SRSZ 520.110]). Für die wichtige und wirksame öffentliche Präventionsarbeit werden die vier Cyberermittler ebenfalls stark eingesetzt. Neben alldem beraten und unterstützen sie alle anderen Angehörigen der Kantonspolizei bei der Bekämpfung der digitalisierten Kriminalität. Ungeachtet all dessen müssen die vier Mitarbeitenden sich regelmässig weiterbilden und Miliz-Sondergruppentätigkeiten wahrnehmen. Ergänzend dazu übernehmen alle Polizeiposten leichtere Cybercrimedelikte. Die Aufgaben der Kantonspolizei im Bereich Cyberkriminalität sind also vielschichtig, umfassend und werden von verschiedenen Stellen wahrgenommen. Dem allgemeinen Trend folgend, stiegen die Fall- und Auftragszahlen zwischen den Jahren 2020 und 2024 um über 170 Prozent. Es versteht sich von selbst, dass eine exklusive Reservierung von Ressourcen zur proaktiven Bekämpfung von Cybergrooming durch den Fachbereich Cyberkriminalität nicht möglich ist. Erfahrungen zeigen, dass es nicht unmöglich ist, Täterschaften von Cybergrooming zu identifizieren und der Justiz zuzuführen. Dies deshalb, weil Opfer und Täter oft beide in der Schweiz wohnen. Jedoch sind solche Strafverfolgungen mit einem grossen Ermittlungsaufwand verbunden, da nach den ersten verdeckten Massnahmen zahlreiche weiterführende Ermittlungshandlungen wie Hausdurchsuchungen, Auswertungen von sichergestellten Datenträgern, Verfolgung von digitalen Spuren im In- und

Ausland sowie die Koordination mit weiteren kantonalen und nationalen Stellen anstehen. Diese Ermittlungshandlungen sind zeitintensiv und erfordern eine hohe Fachkompetenz.

2.2.9 Welche unmittelbaren und dauerhaft erreichbaren Anlaufstellen stehen Opfern von sexueller Gewalt im Kanton Schwyz zur Verfügung?

Allen Opfern von sexueller Gewalt stehen im Kanton Schwyz die örtlichen Polizeistationen sowie rund um die Uhr der Notruf mit der Nummer 117 zur Verfügung. Die Kantonspolizei Schwyz bietet in solchen Situationen eine erste Orientierung und rasche Hilfe. Darüber hinaus stellt die Opferberatung Schwyz & Uri eine zentrale und niederschwellige Anlaufstelle für betroffene Personen dar. Sie bietet vertrauliche, kostenlose und professionelle Unterstützung für alle Menschen, die von sexueller Gewalt betroffen sind – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft.

Auch Angehörige und nahestehende Vertrauenspersonen können sich an die Beratungsstelle wenden, um Hilfe und Informationen zu erhalten.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Sicherheitsdepartement; Kantonspolizei.

Im Namen des Regierungsrates:

Regierungsrat Kanton Schwyz

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber